

Abgelehnt? So gehst du vor.

Ein „Nein“ im Gespräch ist noch keine Entscheidung, gegen die du etwas tun kannst. Erst ein schriftlicher Bescheid mit Begründung lässt sich prüfen — und eine Absage, die begründet werden muss, wird oft noch einmal gründlicher angesehen. Bleib dabei sachlich und bestimmt, und halte alles schriftlich fest.

SCHREIBEN A

Du hast die Absage nur mündlich bekommen

Im Vermittlergespräch, am Telefon oder per Nachricht — aber es gibt keinen Bescheid. Mit Schreiben A verlangst du eine schriftliche Entscheidung mit Begründung. Schick es so bald wie möglich.

SCHREIBEN B

Du hast einen schriftlichen Ablehnungsbescheid

Ab jetzt läuft eine Frist: Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe möglich, und er ist kostenlos. Schreiben B wahrt die Frist, auch wenn du die Gründe noch nicht kennst. Wohin es geht, steht in der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Bescheids.

- 01 Kreuze an, ob das Schreiben an die Agentur für Arbeit oder an das Jobcenter geht. Wer Bürgergeld bezieht, schreibt an das Jobcenter.
- 02 Die grauen Felder lassen sich am Bildschirm ausfüllen. Absender, Anschrift und Kundennummer trägst du nur einmal ein — sie erscheinen in beiden Schreiben. Druck danach nur die Seite aus, die du brauchst.
- 03 Unterschreibe mit der Hand. Eine gewöhnliche E-Mail reicht für einen Widerspruch in der Regel nicht.
- 04 Gib das Schreiben persönlich ab und lass dir den Eingang auf einer Kopie bestätigen, schick es per Einwurf-Einschreiben oder lade es unterschrieben und eingescannt in deinem Online-Konto hoch (arbeitsagentur.de oder jobcenter.digital) und speichere die Eingangsbestätigung. So kannst du belegen, dass es rechtzeitig angekommen ist.
- 05 Heb eine Kopie auf und notiere das Datum. Kommt nach vier Wochen keine Antwort, frag schriftlich nach.
- 06 Kommt der Bescheid oder die Begründung, melde dich bei mir. Wir sehen uns gemeinsam an, was der Behörde gefehlt hat, und stellen deine Unterlagen und Argumente zusammen. In rechtlich schwierigen Fällen helfen Sozialverbände wie VdK und SoVD oder eine Fachanwältin oder ein Fachanwalt für Sozialrecht.

Diese Vorlage ersetzt keine Rechtsberatung. Einen Rechtsanspruch auf einen AVGS gibt es nicht — wohl aber darauf, dass über deinen Antrag entschieden wird und du die Gründe erfährst.

SCHREIBEN A · WENN DIE ABSAGE NUR MÜNDLICH KAM

DEIN NAME UND DEINE ANSCHRIFT

KUNDENNUMMER ODER BG-NUMMER

ANSCHRIFT DER AGENTUR FÜR ARBEIT ODER DES JOBCENTERS

ORT, DATUM

DAS SCHREIBEN GEHT AN

☐ Agentur für Arbeit (§ 45 SGB III)

☐ Jobcenter, bei Bürgergeld (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)

ANTRAG GESTELLT ODER GESPRÄCH AM

Mein Antrag auf einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) – Bitte um einen schriftlichen Bescheid mit Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am oben genannten Tag habe ich einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) für die Maßnahme „Heranführung an die tragfähige Selbstständigkeit“ beantragt. Im Gespräch wurde mir mitgeteilt, dass der Gutschein nicht ausgestellt werden soll. Einen schriftlichen Bescheid habe ich bisher nicht erhalten.

Ich bitte Sie, über meinen Antrag schriftlich zu entscheiden. Soweit die Ablehnung bereits mündlich ausgesprochen wurde, bitte ich um ihre schriftliche Bestätigung (§ 33 Abs. 2 SGB X).

Bitte begründen Sie die Entscheidung und nennen Sie die Rechtsgrundlage (§ 35 Abs. 1 SGB X). Da der AVGS eine Ermessensleistung ist, bitte ich auch darzulegen, welche Gesichtspunkte Sie bei der Ausübung Ihres Ermessens berücksichtigt haben.

Bitte versehen Sie den Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.

An der Maßnahme bin ich weiterhin interessiert. Fehlen Ihnen für die Entscheidung Angaben oder Unterlagen, reiche ich sie gern nach.

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT

SCHREIBEN B · WENN EIN SCHRIFTLICHER ABLEHNUNGSBESCHEID VORLIEGT

DEIN NAME UND DEINE ANSCHRIFT

KUNDENNUMMER ODER BG-NUMMER

ANSCHRIFT DER AGENTUR FÜR ARBEIT ODER DES JOBCENTERS

ORT, DATUM

DAS SCHREIBEN GEHT AN

☐ Agentur für Arbeit (§ 45 SGB III)

☐ Jobcenter, bei Bürgergeld (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)

DATUM DES BESCHEIDS

AKTENZEICHEN, FALLS ANGEGEBEN

Widerspruch gegen die Ablehnung meines Antrags auf einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihren Bescheid vom oben genannten Datum, mit dem mein Antrag auf einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) abgelehnt wurde, lege ich hiermit Widerspruch ein.

Der Widerspruch dient zunächst der Wahrung der Frist. Die Begründung reiche ich nach.

Damit ich den Widerspruch begründen kann, bitte ich um Mitteilung, welche tatsächlichen und rechtlichen Gründe für die Entscheidung maßgeblich waren und welche Gesichtspunkte Sie bei der Ausübung Ihres Ermessens berücksichtigt haben (§ 35 Abs. 1 SGB X).

Zugleich beantrage ich Einsicht in die Verwaltungsakte, soweit sie meinen Antrag betrifft, und bitte um Übersendung von Kopien (§ 25 SGB X).

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang dieses Widerspruchs und räumen Sie mir für die Begründung eine Frist von vier Wochen ab Erhalt der Unterlagen ein.

Mit freundlichen Grüßen

UNTERSCHRIFT